

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20
info@cdufraktion-lev.de
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: ak / bm

Leverkusen, 11. November 2022

RESOLUTION

„Gemeinwohlorientierte Bildungsdienstleistungen müssen weiterhin von der Umsatzsteuer befreit bleiben“ (Deutscher Musikrat)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgende Resolution auf die Tagesordnung des Rates und seiner Gremien.

Der Rat der Stadt Leverkusen schließt sich der Resolution des Deutschen Musikrates vom 22. Oktober 2022 an und fordert von der Bundesregierung und den Abgeordneten des Deutschen Bundestags die Beibehaltung der Steuerbefreiungen für Bildungsdienstleistungen, die gemeinwohlorientierte Zwecke verfolgen.

Steuerrechtliche Regelungen sollten den Bildungsbereich zukünftig stärken und nicht beeinträchtigen, und Bildungsdienstleistungen, die gemeinwohlorientierte Zwecke verfolgen, sollten dringend weiterhin finanziell entlastet werden.

Ab dem 1. Januar 2023 müssen Kommunen auf Leistungen und Angebote, die auch private Unternehmen erbringen oder erbringen könnten, Umsatzsteuer abführen sowie Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen abgeben.

Dies hat dann somit unmittelbare Auswirkungen auf kommunale Musikschulen, die Bildung sowie die Fort- und Weiterbildung im Amateurbereich, in Volkshochschulen und vergleichbaren Einrichtungen.

Von einer Besteuerung und somit Verteuerung der Bildungsdienstleistungen sind außerdem auch selbständige Lehrkräfte und privat tätige Musikpädagogen betroffen, die in Einrichtungen wie städtische Musikschulen unterrichten, betroffen.

Durch den Wegfall von Umsatzsteuerbefreiungen für Bildungsdienstleistungen entstehen in einer derzeit krisenreichen Zeit neue finanzielle Lasten, die deutliche Erschwernisse – insbesondere für Kinder und Jugendliche und deren Eltern - mit sich bringen.


Die Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsdienstleistungen trägt dazu bei, dass nicht der Geldbeutel darüber bestimmt, ob Kinder und Jugendliche in ihren prägenden Lebensphasen, Familien, die mitten im Leben stehen, bis hin zu den Senioren einen leichten Zugang zur kulturellen Bildung haben können.

Bildungsdienstleistungen, die gemeinwohlorientierte Zwecke verfolgen, müssen auch weiterhin von der Umsatzsteuer befreit bleiben!

Der Rat der Stadt Leverkusen teilt die Haltung des Deutschen Musikrates und fordert gemeinsam mit dem Musikrat von der Bundesregierung sofortiges Handeln und den Beibehalt der Umsatzsteuerbefreiung für gemeinwohlorientierte Bildungsdienstleistungen!

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Marewski
CDU-Ratsmitglied


Stefan Hebbel
CDU-Fraktionsvorsitzender